

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

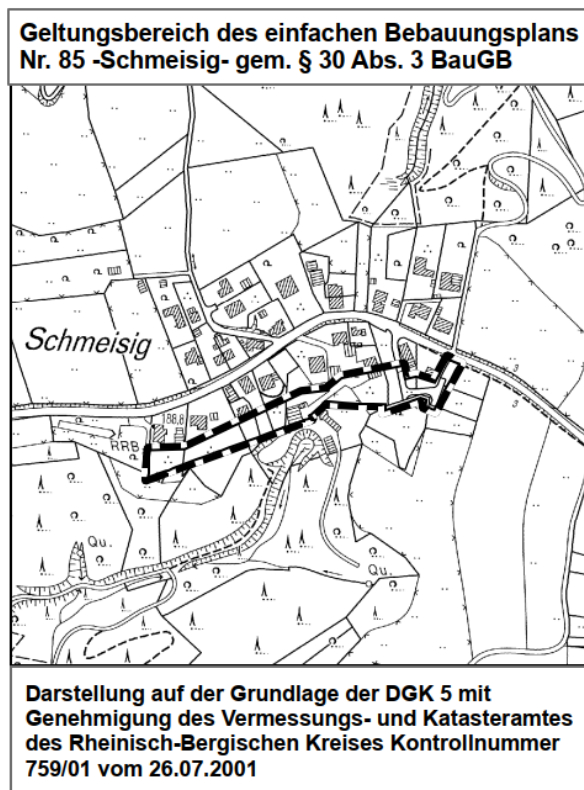
Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, den einfachen Bebauungsplan Nr. 85 - Schmeisig- der Gemeinde Odenthal für ein Gebiet im Ortsteil Schmeisig, rückwärtig am südlichen Rand der Ortslage gelegene Flächen der Hausgrundstücke Neschener Straße Haus-Nrn. 2 bis 28, gemäß §§ 2 ff BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der einfache Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB gilt, dass sie sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen sowie dem Wohnungsbau dienen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Festsetzung der Zulässigkeit von Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO in den rückwärtigen Grundstücksbereichen der Neschener Straße 2-28 im Ortsteil Odenthal-Schmeisig.**

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 85 -Schmeisig- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 2

Teile der Flurstücke Nr. 65, 1001-1003, 1224, 1407, 1408, 1415, 1416, 1458, 1459, 1473, 1535, 1771, 1850, 1852, 1853, 1905, 1924 und 686/87
und das gesamte Flurstück Nr. 1412.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung, die textlichen Festsetzungen und die Artenschutzprüfung, Stufe I liegen in der Zeit von

Montag, den 16.01.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 15.02.2023

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
dienstags und donnerstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat aus.	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02202-710171 an. Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung des Bebauungsplans Nr. 85 -Schmeisig-
- die textlichen Festsetzungen
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar und werden mitausgelegt:

- I. Begründung des Bebauungsplans Nr. 85 -Schmeisig-.
In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Ziele, der Zweck der Planung und die wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter dargestellt.

II. Textliche Festsetzungen

In den textlichen Festsetzungen werden Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt. Die Pflanzung dient der landschaftlichen Einbindung der Bauflächen im Übergang zur offenen Landschaft und der ökologischen Aufwertung von Biotop- und Artenschutzfunktionen.

- Thema: Auswirkungen auf die Landschaft und biologische Vielfalt
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt.

III. Artenschutzprüfung, Stufe I

Da im Rahmen der Vorhabenumsetzung geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie „planungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015) potenziell eingriffsrelevant betroffen sein können, besteht die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren). Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht.

- Themen: Untersuchung, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eintreten können, Festlegung notwendiger Maßnahmen zur Konfliktvermeidung.
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Odenthal, den 16. November 2022

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts